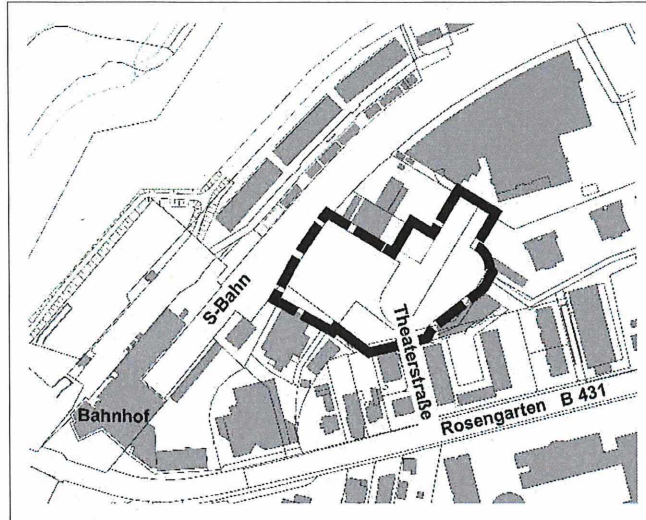


## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 "Rosengarten", 4. Änderung „Teilbereich Mitte“ der Stadt Wedel  
hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Planungsausschuss der Stadt Wedel in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 30 "Rosengarten", 4. Änderung „Teilbereich Mitte“ der Stadt Wedel und seine Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**02.01.2023 bis 02.02.2023**

im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 19.00 Uhr sowie nach Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „[www.wedel.de](http://www.wedel.de)“, Rathaus & Politik, Stadtentwicklung“ und über die Online-Beteiligung SH unter der Adresse <https://bob-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über die E-Mail [e.hoppe@stadt.wedel.de](mailto:e.hoppe@stadt.wedel.de) oder über <https://bob-sh.de> online abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 30 "Rosengarten", 4. Änderung „Teilbereich Mitte“ der Stadt Wedel beinhaltet die ca. 6.750 m<sup>2</sup> große Fläche am Theaterplatz bzw. der Theaterstraße, bestehend aus den Flurstücken 42/68, 42/67, 42/84 sowie Teilflächen der Flurstücke 42/65, 42/85 und 42/86, Flur 11, Gemarkung Wedel.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) DE 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, Kieler Institut für Landschaftsökologie Dr. Ulrich Mierwald, Kiel, August 2022
2. Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung, Kieler Institut für Landschaftsökologie Dr. Ulrich Mierwald, Kiel, August 2022
3. Verkehrstechnische Stellungnahme, ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH, Hamburg, August 2022
4. Lärmtechnische Untersuchung, Lärmkontor, Hamburg, August 2022
5. Siedlungswasserwirtschaftliches Entwässerungskonzept, Lenk und Rauchfuß, Rellingen, Oktober 2022
6. Gutachten Änderung der Besonnungsverhältnisse bei Umsetzung der geplanten Bebauung am Theaterplatz in Wedel, METCON, Umweltmeteorologische Beratung, Dr. K. Bigalke, Pinneberg, August 2022

7. Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung sowie orientierende Schadstoffuntersuchung, Grundbauingenieure Steinfeld und Partner, Beratende Ingenieure mbH, Hamburg, Juli 2021
8. Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Theaterstraße 6 in Wedel (Flur 11 Flst. 42/65, 42/68, 42/67, 42/84), Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein, Felde, März 2021
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Abwägungsvorschlägen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wedel, 12.12.2022

gez. Kaser

Stadt Wedel  
Gernot Kaser  
Der Bürgermeister